

# **Technische Universität Dresden**

## **Philosophische Fakultät**

### **Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Politik und Verfassung**

Vom 01.05.2013

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Politik und Verfassung an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Mit dem Abschluss des Master-Studiengangs Politik und Verfassung verfügen die Studierenden entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung über besonders vertiefte Kenntnisse der Politikwissenschaft oder des Rechts und haben Erfahrungen bei der Analyse des Zusammenwirkens von politischen Prozessen mit den sie ordnenden Verfassungsstrukturen gesammelt. Sie beherrschen Methoden der vergleichenden Systemanalyse, kennen die Entwicklung und Theorie insbesondere des demokratischen Verfassungsstaates, die Strukturen des Verfassungsrechts, die Methoden verfassungsrechtlichen Denkens sowie die Formen politischer Verfasstheit jenseits des Staates in Gestalt internationaler Institutionen und Regime.

(2) Entsprechend der im Profildbereich gewählten Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen verfügen die Studierenden mit erfolgreichem Abschluss ihres Studiums über vertiefte Kenntnisse der Politikwissenschaft und/oder haben interdisziplinäres Anschlusswissen in weiteren Fachgebieten und/oder Kenntnisse in einer alten oder modernen Fremdsprache erworben bzw. vertieft und/oder haben praktische Erfahrungen in einem oder mehreren einschlägigen Berufsfeldern erworben.

(3) Mit Forschungsmethodik und Forschungspraxis, Verfassungs- und Institutionentheorie sowie der vergleichenden Analyse politischer und rechtlicher Institutionen oder internationaler Organisationen und Regime qualifiziert dieser Studiengang vor allem für wissenschaftliche, doch auch für außerwissenschaftliche Arbeitsfelder. Absolventen verfügen über politikwissenschaftliche und rechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die für forschungsorientierte Tätigkeiten nicht nur in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern auch in Stabs- und Grundsatzabteilungen von Organisationen und Institutionen auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene, insbesondere in Verwaltungen und politiknahen Einrichtungen, sowie für anwendungsorientierte Politikwissenschaft und wissenschaftliche Politikberatung erforderlich sind. Zugleich werden die inhaltlichen Voraussetzungen für einschlägige Promotionsstudiengänge gelegt.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Politik- oder Rechtswissenschaften oder in einem Studiengang mit gleicher fachlicher Ausrichtung oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Politikwissenschaft. Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 und einer weiteren Fremdsprache auf der Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

für Sprachen (GER) nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder erfolgreich absolvierter Sprachkurse.

#### **§ 4**

### **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Master-Prüfung.

#### **§ 5**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Lektürekurse, Lesegruppen, Forschungskolloquien, Berufspraktika und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. In Tutorien werden die Studierenden beim Erlernen und Anwenden von Forschungsmethoden unterstützt. In Lektürekursen wird der Lehrstoff unter Anleitung anhand zentraler wissenschaftlicher Literatur angeeignet und vertieft. In Lesegruppen wird die diskursive Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur von den Studierenden selbstorganisiert geübt. In Forschungskolloquien werden exemplarisch aktuelle Probleme und Kontroversen der politik- und rechtswissenschaftlichen Forschung vorgestellt und diskutiert. In Berufspraktika werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse der Studenten durch Anwendung vertieft und eingeübt. Durch das Selbststudium können die Studierenden das Gelernte selbständig weiter vertiefen und eigene Akzente setzen.

#### **§ 6**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte Semester ist für das Studium eines interdisziplinären Profildbereichs vorgesehen und eignet sich als Auslandssemester.

(2) Das Studium umfasst

1. den Kernbereich und
2. den Profildbereich.

Das Studium umfasst im Kernbereich vier Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen.

(3) Der Profildbereich ermöglicht den Studierenden eine weitere individuelle Schwerpunktsetzung und Spezialisierung, indem aus dem entsprechenden Angebot Module in einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten gewählt werden. In den Modulen des Profildbereiches, die der weitgehend flexiblen Erweiterung und Vertiefung dienen (Freie Module) sind die gewählten Lehrveranstaltungen zu Beginn des Modulsemesters mit der Fachstudienberatung des Instituts für Politikwissenschaft abzustimmen und in Form eines Learning Agreements zu dokumentieren.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Wenn sich Inhalt und Qualifikationsziel eines Moduls dafür eignen, kann der Fakultätsrat auf Vorschlag der Studienkommission eine andere Lehrsprache beschließen, wenn für die Studierenden eine Satz 1 entsprechende Alternative in demselben Studienjahr besteht.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

## **§ 7**

### **Inhalte des Studiums**

(1) Der Master-Studiengang Politik und Verfassung ist forschungsorientiert.

(2) Inhalte des Studiums im Kernbereich sind historische und theoretische Grundlagen der modernen Verfassungsstaaten und der vergleichenden historisch-sozialwissenschaftlichen Institutionenforschung. Weiterhin beinhaltet das Studium je nach Wahl der Studierenden auch Grundlagen des deutschen Staats- und Verfassungsrechts oder Strukturen und Funktionen zeitgenössischer internationaler Institutionen oder weiterführend ausgewählte Problemfelder des Konstitutionalismus oder der Reform- und Stabilisierungspolitik.

(3) Inhalte des Studiums im Profildbereich sind spezielle Themengebiete aus dem Kernbereich und/oder verwandten Disziplinen mit interdisziplinärem Ansatz, wie z.B. Gender und Kultur, Medien und Öffentlichkeit, Regionale Identität und kultureller Transfer, Religion und Gesellschaft, Wissen und Technik und/oder berufspraktische Tätigkeiten in einem oder mehreren Berufsfeldern, auf die der Master-Studiengang Politik und Verfassung vorbereitet (Berufspraktika) und/oder interkulturelle Aspekte verschiedener Forschungsfelder (Auslandsstudium).

## **§ 8 Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Politikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle ab Wintersemester 2010/2011 im Master-Studiengang Politik und Verfassung immatrikulierten Studierenden.

(2) Für die vor dem Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Master-Studiengang Politik und Verfassung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

## **§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 22.09.2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 18.10.2011.

Dresden, den 01.05.2013

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

### 1. Module des Kernbereichs

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>Phil-PV-THEO-1</b>	Theorie und Entwicklung des Verfassungsstaates	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die historischen, theoretischen und rechtlichen Grundlagen des modernen Verfassungsstaates, die Texte der Klassiker von Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates, haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich verschiedener Verfassungen in demokratischen und nicht-demokratischen politischen Ordnungen. Sie sind in der Lage, politische Ordnungsprobleme zu analysieren, können historisch-vergleichend argumentieren sowie Konzeptionen von Verfassungen verstehen und erkennen jene zentralen Konfliktlinien, die in unterschiedlichen konstitutionellen Leitideen angelegt sind.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und - Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Master-Studiengangs Politik und Verfassung. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Phil-PV-THEO-3.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und - einem Literaturbericht im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den jeweils einfach gewichteten Noten der Klausurarbeit und des Literaturberichts und der doppelt gewichteten Note der Seminararbeit.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 330 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>Phil-PV-THEO-2</b>	Ausgewählte Probleme des Konstitutionalismus	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen konkrete Aspekte des Konstitutionalismus und der Konstitutionalisierung wie beispielsweise Verfassungsgerichtsbarkeit, internationale Gerichtsbarkeit, Europäische Integration, Menschenrechte. Sie haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich unterschiedlicher Institutionen in ihrem historischen Wandel und ihren Verfahrensweisen und können diese historisch vergleichend einordnen. Sie sind darüber hinaus mit zentralen Konfliktfeldern des Konstitutionalismus vertraut und können diese historisch kontextualisierend analysieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst - Seminare (4 SWS) und - Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Master-Studiengangs Politik und Verfassung. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Phil-PV-THEO-3.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - zwei Seminararbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>Phil-PV-THEO-3</b>	Verfassung und Demokratie	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können konkrete, historische und aktuelle Verfassungskonflikte bearbeiten, kennen unterschiedliche politische Kulturen und verfassungsstaatliche Traditionen und wissen, wie diese mit grundlegenden Konflikten in politischen und rechtlichen Entscheidungsprozessen umgehen. Sie kennen die Bedeutung von Verfassung und Demokratie in internationalen und globalen Kontexten, sind in der Lage, teamfähig zu arbeiten, haben hermeneutische Fähigkeiten erworben sowie ihre politische Urteilskraft geschärft und sind zu politischer Entscheidungsfindung fähig.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst: - Seminar (2 SWS), - Lesegruppe (2 SWS) und - Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Phil-PV-THEO-1 und Phil-PV-THEO-2 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Kernbereich des Master-Studiengangs Politik und Verfassung, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul darf dabei nicht mit dem Modul Phil-PV-SYS-3 kombiniert werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>Phil-PV-SYS-1</b>	Vergleichende historisch-sozialwissenschaftliche Institutionenforschung	Professur für Politische Systeme und Systemvergleich
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Logik und Methodik des historischen und sozialwissenschaftlichen Systemvergleichs. Sie kennen die zentralen Theorien sozialwissenschaftlicher Institutionenanalyse sowie die zentralen Theorien institutionellen Wandels. Sie sind in der Lage, beide Theoriegruppen bei der vergleichenden Analyse zentraler politischer Institutionen aus Geschichte und Gegenwart anzuwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und - Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Master-Studiengangs Politik und Verfassung. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Phil-PV-SYS-3.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einer Seminararbeit im Umfang von 160 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der einfach gewichteten Note der Klausurarbeit und der doppelt gewichteten Note der Seminararbeit.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>Phil-PV-SYS-2</b>	Institutionelle Mechanismen und politische Praxis im makro-qualitativen Vergleich	Professur. für Politische Systeme und Systemvergleich
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben die Kompetenz, mit dem Konzept des ‚institutionellen Mechanismus‘ analytisch und empirisch umzugehen sowie anhand dieses Konzepts die Wechselwirkungen zwischen einerseits politischen Ordnungsformen und andererseits konkretem politischen Handeln zu untersuchen. Sie sind in der Lage, Instrumente makro-qualitativer Vergleichsanalysen (z.B. den Ragin-Ansatz) bei empirisch-politikwissenschaftlichen Struktur- und Prozessanalysen anzuwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst: - Seminare (4 SWS) und - Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Master-Studiengangs Politik und Verfassung. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Phil-PV-SYS-3.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einem Portfolio im Umfang von 210 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der einfach gewichteten Note der Klausurarbeit und der doppelt gewichteten Note des Portfolios.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 330 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>Phil-PV-SYS-3</b>	Reform- und Stabilisierungspolitik	Prof. für Politische Systeme und Systemvergleich
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen zentrale Theorien politischer Reformprozesse und ihrer Implementationsschwierigkeiten und können zentrale Theorien des Scheiterns von Staaten und Regimen auf zeitgenössische und historische Beispielfälle politischer Instabilität anwenden. Sie haben die Fähigkeit, politische Reform- und Stabilisierungsaufgaben analytisch zu durchdringen und empirisch zu untersuchen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar (2 SWS),</li> <li>- Lesegruppe (2 SWS) und</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden die in den Modulen Phil-PV-SYS 1 und Phil-PV-SYS 2 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Kernbereich des Master-Studiengangs Politik und Verfassung, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul darf dabei <b>nicht</b> mit dem Modul Phil-PV-THEO-3 kombiniert werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>Phil-PV-SVR</b>	Theorie und Praxis des Staats- und Verfassungsrechts	Prof. Dr. Arnd Uhle
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Strukturen des deutschen Staatsrechts, verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten staatsrechtlichen Themenfeldern. Sie sind in der Lage, verfassungsrechtliche Probleme zu analysieren, beherrschen die eigenständige Lektüre, auch von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen. Sie können einzelne verfassungsgerichtliche Entscheidungen in die Zusammenhänge des Staatsrechts einordnen und juristisch argumentieren. Sie verstehen die Gesamtzusammenhänge des Staatsrechts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und - Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Kernbereich des Master-Studiengangs Politik und Verfassung, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul darf dabei <b>nicht</b> mit dem Modul Phil-PV-IB kombiniert werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>Phil-PV-IB</b>	Internationale Institutionen	Prof. für Internationale Politik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorieansätze zur Erklärung der Entstehung und des Wandels internationaler Institutionen und sind in der Lage, systematisch empirische Befunde darauf aufbauend zu analysieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung (2 SWS),</li> <li>- Seminar (2 SWS) und</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Kernbereich des Master-Studiengangs Politik und Verfassung, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul darf dabei <b>nicht</b> mit dem Modul Phil-PV-SVR kombiniert werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und</li> <li>- einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

## 2. Module des Profildbereichs

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
<b>PhF-MA-FMEW</b>	Freies Modul Erweiterungswissen	Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte des Moduls sind der Spracherwerb einer alten bzw. modernen Fremdsprache und/oder je nach gewählter Schwerpunktsetzung Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte oder erweiterte Sprachkenntnisse der gewählten Fremdsprache und/oder sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten.</p> <p>Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten von Relevanz sind.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS oder</li> <li>- Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS sowie</li> <li>- Sprachkurse im Umfang von 4 SWS und Selbststudium.</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich; im Falle der Wahl vertiefender Sprachkurse entsprechende Grundkenntnisse dieser Sprache.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es muss mit dem Modul PhF-MA-FMSW oder dem Modul PhF-MA-KBP kombiniert werden.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Seminararbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von 150 Stunden oder</li> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und</li> <li>- einer weiteren im Katalog für den Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung.</li> </ul> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements gem. Studienordnung zu den Inhalten des Moduls.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>PhF-MA-FMSW</b>	Freies Modul Spezialisierungswissen	Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Schwerpunktsetzung der Studierenden anhand von Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte Kenntnisse des studierten Kernbereichs und/oder vertiefte Kenntnisse einer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin und sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten.</p> <p>Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld von Relevanz sind.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS und</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul> <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es muss mit dem Modul PhF-MA-FMEW oder dem Modul PhF-MA-KBP kombiniert werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Seminararbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von 150 Stunden oder</li> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und</li> <li>- einer weiteren im Katalog für den Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung.</li> </ul> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements über die Inhalte des Moduls.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>PhF-MA-KBP</b>	Kleines Modul Berufspraxis	Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Studierende haben einen Einblick in mögliche Berufsfelder und bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Sie können die berufspraktische Erfahrung reflektieren und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verschränken.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst - ein Berufspraktikum im Umfang von 360 Arbeitsstunden.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es muss mit dem Modul PhF-MA-FMEW oder dem Modul PhF-MA-FMSW kombiniert werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus - einem Praktikumsbericht im Umfang von 90 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über das Erbringen des Berufspraktikums im geforderten Umfang durch ein Praktikumszeugnis.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Praktikum und 90 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
<b>PhF-MA-AS</b>	Auslandsstudium	Studiendekan/in/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus internationalen Perspektiven zu bearbeiten. Sie erlangen Auslandserfahrungen und vertiefende Kenntnisse im studierten Kernbereich oder Kenntnisse in anderen geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fächern entsprechend dem im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes abgeschlossenen Learning Agreement, die eine sinnvolle Ergänzung zu den Inhalten des Kernbereichs bieten. Sie sind in der Lage, die interkulturellen Aspekte verschiedener Forschungsfelder zu erkennen und in ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung einzubeziehen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS aus dem Kursangebot der Partneruniversität.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Hinreichende Kenntnisse der Lehrsprache an der besuchten Partneruniversität sind durch entsprechende Zertifikate nachzuweisen. Abschluss eines Learning Agreements zur Klärung der Passgenauigkeit der Lehrangebote der Partneruniversität mit den Qualifikationszielen des Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens vier benoteten Prüfungsleistungen entsprechend dem an der Partneruniversität für das gewählte Kursangebot ausgewiesenen Leistungen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen orientiert sich dabei an dem mit der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Partneruniversität verbundenen Workload.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Gesamtstundenaufwand für die Präsenz in der Lehrveranstaltung, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 900 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.	

**Anlage 2: Studienablaufplan** mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und den anteilig auf die einzelnen Semester entfallenden Arbeitsaufwand (in LP) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modul- Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/S/LG	V/S/LG	V/S/HS/Ü/LG	V/S/LG	
<b>Kernbereich</b>						
Pflichtbereich im Kernbereich						
<b>Phil-PV-THEO-1</b>	Theorie und Entwicklung des Verfassungsstaates	2/2/0 3 PL				13
<b>Phil-PV-THEO-2</b>	Ausgewählte Probleme des Konstitutionalismus		0/4/0 2 PL			12
<b>Phil-PV-SYS-1</b>	Vergleichende historisch-sozialwissenschaftliche Institutionenforschung	2/2/0 2 PL				12
<b>Phil-PV-SYS-2</b>	Institutionelle Mechanismen und politische Praxis im makro-qualitativen Vergleich		0/4/0 2 PL			13
Wahlpflichtbereich im Kernbereich						
<b>Phil-PV-SVR<sup>1</sup></b>	Theorie und Praxis des Staats- und Verfassungsrechts	2/0/0 (5 LP) 1 PL	0/2/0 (5 LP) 1 PL			10
<b>Phil-PV-IB<sup>1</sup></b>	Internationale Institutionen	2/0/0 (5 LP) 1 PL	0/2/0 (5 LP) 1 PL			10
<b>Phil-PV-THEO-3<sup>2</sup></b>	Verfassung und Demokratie				0/2/2 1 PL	10
<b>Phil-PV-SYS-3<sup>2</sup></b>	Reform- und Stabilisierungspolitik				0/2/2 1 PL	10
<b>Profilbereich</b>						
	Module des Profilbereichs <sup>3</sup>			8 SWS <sup>3</sup> und/oder Berufspraktika		30
Masterarbeit im Kernbereich						
					Master- Arbeit und Kolloquium (19 + 1 LP)	20
	<b>Leistungspunkte</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

### Anmerkungen

- 1 Es ist eines der beiden Module Phil-PV-IB oder Phil-PV-SVR zu wählen.
- 2 Es ist eines der beiden Module Phil-PV-THEO-3 oder Phil-PV-SYS-3 zu wählen.
- 3 Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten zu wählen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie zu erbringende Leistungen variieren in Abhängigkeit von der Wahl des Studierenden.

### Legende

LG	Lesegruppe
LP	Leistungspunkte (angenommener anteiliger Arbeitsaufwand)
PL	Prüfungsleistung
S	Seminar
Ü	Übung
V	Vorlesung